

# RAT

## Beschlussvorlage

**TOP: Satzung der Stadt Lüdenscheid über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 587 "Verl. Höher Weg" - beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB;**

**Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen und Anregungen;**

**Satzungsbeschluss**

**Vorgesehene Beratungsfolge:****Termine:**

Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt

26.05.2010

Rat der Stadt Lüdenscheid

07.06.2010

**Beschlussvorschlag:**

- I. Es wird festgestellt, dass aus der Öffentlichkeit sowie von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange während der öffentlichen Auslegung keine abwägungsrelevanten Anregungen oder Hinweise vorgetragen wurden.
- II. Gemäß § 10 Abs. 1 in Verbindung mit § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch GO-Reformgesetz vom 09.10.2007 (GV. NRW S. 379), wird die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 587 "Verl. Höher Weg" und die Begründung hierzu vom Rat der Stadt Lüdenscheid beschlossen.

- III. Die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 587 „Verl. Höher Weg“ wird mit dem Tage der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Investition 2010:	€
Investition Folgejahre:	€
Einmaliger Aufwand:	€
Lfd. jährliche Aufwendungen:	€
Deckung:	Produkt: Sachkonto:

Der Stadt Lüdenscheid entstehen bis auf die Verwaltungskosten, die mit der Änderung des Bebauungsplanes verbunden sind, keine finanziellen Belastungen.

**Grundlage der Aufgabe:**

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe. Die Durchführung der Aufgabe erfolgt auf der Grundlage des § 1 Abs. 3 BauGB sowie des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt vom 10.03.2010.

**Begründung:**

Der ursprüngliche Bebauungsplanes Nr. 587 „Verl. Höher Weg“ soll durch die 2. Planänderung hinsichtlich der Art der baulichen Nutzungen (WR- / WA-Gebiet) inhaltlich auf den Wortlaut der aktuellen Fassung der Baunutzungsverordnung 1990 umgestellt werden.

Da die Voraussetzungen des § 13a BauGB vorliegen, wurde die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 587 im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

Die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 587 „Verl. Höher Weg“ hat aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt vom 10.03.2010 in der Zeit vom 29.03.2010 bis einschließlich 30.04.2010 öffentlich ausgelegen.

Während der Auslegungsfrist wurden aus der Öffentlichkeit keine Anregungen vorgetragen. Aus dem Kreis der beteiligten Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden während der Auslegungsfrist ebenfalls keine abwägungsrelevanten Anregungen und Hinweise vorgetragen. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen im Rahmen einer Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB zu prüfen. Die abschließende begründete Entscheidung darüber, ob und in welcher Weise die Stellungnahmen berücksichtigt werden können oder sollen, ist nach § 10 Abs. 1 BauGB dem Satzungsbeschluss über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 587 „Verl. Höher Weg“ vorbehalten und obliegt dem Rat der Stadt Lüdenscheid.

Die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 587 „Verl. Höher Weg“ kann mit dem Tage der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich werden.

Lüdenscheid, den 17.05.2010

In Vertretung:

gez. Theissen  
Beigeordneter

**Anlagen:**

- Satzungstext der Stadt Lüdenscheid über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 587 „Verl. Höher Weg“
- Begründung zur Satzung